



Kita-Subventionen

Die wichtigsten Informationen
für Eltern und Erziehungsberechtigte



Was sind Kita-Subventionen?

Kita-Subventionen sind finanzielle Beiträge an die Kinderbetreuungskosten von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten mit tiefen Einkommen und wenig Vermögen. Subventionierte Betreuungsplätze gibt es in Kitas und Tagesfamilien, die von der Gemeinde anerkannt sind.

Wer hat Anspruch auf Kita-Subventionen?

Einen möglichen Anspruch auf Kita-Subventionen haben Erziehungsberechtigte,

- welche den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil haben.
- deren betreutes Kind älter als drei Monate und noch nicht in den Kindergarten eingetreten ist (bei Tagesfamilien bis Ende Schulzeit).
- deren steuerbares Einkommen in der Familie kleiner als 110'000 Franken* ist.

**Inklusive Vermögensanrechnung von 1/15 des Vermögensanteils, der 150'000 Franken übersteigt.*

Wie hoch sind die Kita-Subventionen?

Die Höhe der Kita-Subventionen ist abhängig vom massgebenden Einkommen des Haushalts sowie vom Betreuungsumfang des Kindes. Die Eigenbeteiligung der Familie beträgt pro Kind in jedem Fall mindestens 30 Prozent des Kita-Vollkostentarifs.

Mit dem Subventionsrechner auf der Gemeindewebsite können Sie die ungefähre Höhe der Vergünstigung berechnen: thalwil.ch/kita-subventionen

Wie gehe ich vor?

1. Wahl der Kita oder Tagesfamilie

Sie suchen einen geeigneten Platz für Ihr Kind in einer von der Gemeinde Thalwil anerkannten Kita oder Tagesfamilienorganisation (siehe Gemeindeforum unter thalwil.ch/kita-subventionen). Bei Bedarf bietet Ihnen dabei die Fachstelle Frühe Förderung der Gemeinde Unterstützung (Kontakt auf der Rückseite).

2. Antrag

Wenn Sie einen Betreuungsvertrag mit der Kita oder Tagesfamilienorganisation in Aussicht haben, reichen Sie online über das Antragsportal, auffindbar unter thalwil.ch/kita-subventionen, Ihren vollständigen Antrag ein. Die Gemeinde Thalwil prüft diesen anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen und berechnet im Falle eines Anspruchs die Höhe der Subventionen.

3. Entscheid

Nach der Prüfung Ihres Antrags teilen wir Ihnen schriftlich mit, ob Sie Anspruch auf Kita-Subventionen haben und wie hoch diese ausfallen.

4. Monatliche Auszahlung

Die Subventionen werden direkt an die Kita ausbezahlt. Die an Sie gestellte Rechnung der Kita verringert sich jeweils um diesen Betrag.

5. Gültigkeit

Die Kita-Subventionen sind maximal für ein Jahr gültig. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit müssen Sie einen neuen Antrag stellen (siehe Punkt 2).

6. Schlussabrechnung

Wenn die definitive Steuerveranlagung für den subventionierten Betreuungszeitraum vorliegt, wird die Berechnung der Kita-Subvention wiederholt. Es kann daher zu Nachzahlungen oder zu Rückforderungen kommen.

Haben Sie Fragen?



Weitere Informationen finden Sie unter thalwil.ch/kita-subventionen.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich:

DLZ Soziales
Fachstelle Frühe Förderung

Mühlebachstrasse 53
8800 Thalwil

Telefon 044 723 24 26
Mail kita-subventionen@thalwil.ch